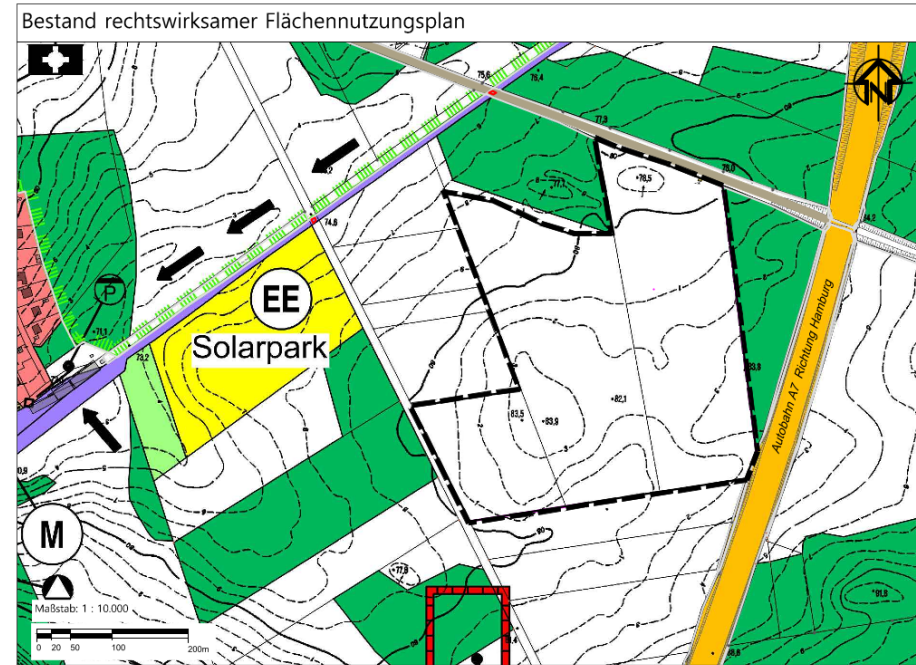
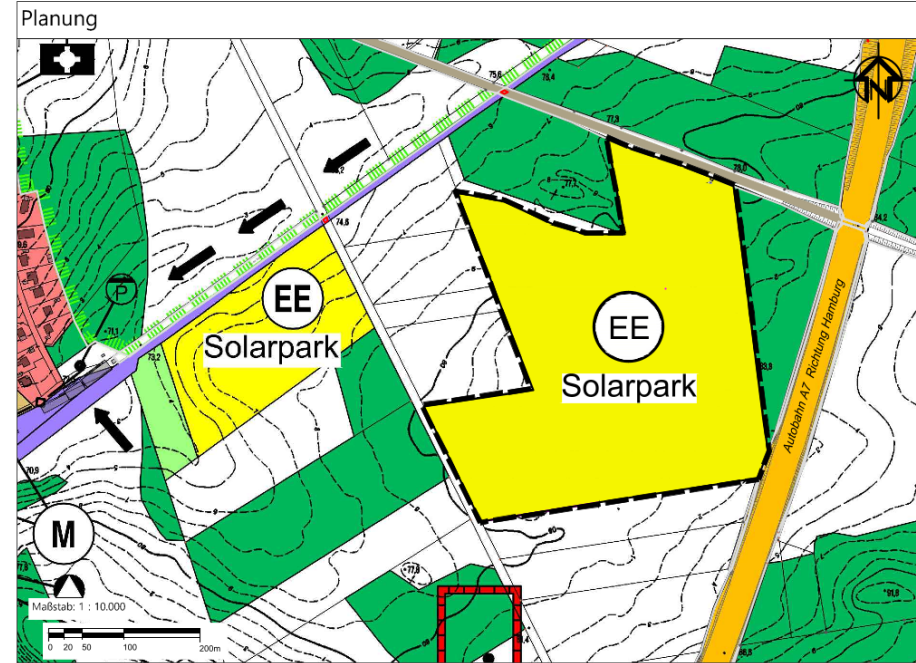


54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hanstedt für den Bereich "Solarpark Egestorf"



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Hanstedt hat am 20.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... 2023 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.Hanstedt.de ortsüblich bekannt gemacht.

Hanstedt, den Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ... 2023 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.hanstedt.de ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom bis

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich in der Bauverwaltung der Samtgemeinde Hanstedt, zu den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann ausgelegen und im Internet unter www.hanstedt.de zur Verfügung gestanden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.hanstedt.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

6. Die Samtgemeinde Hanstedt hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

7. Die Samtgemeinde Hanstedt hat am die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung (Az.:) der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind unter www.Hanstedt.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen der § 10, 11 und 12 des Kommunalverfassungsgesetzes Niedersachsen hingewiesen worden.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Hanstedt, den Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

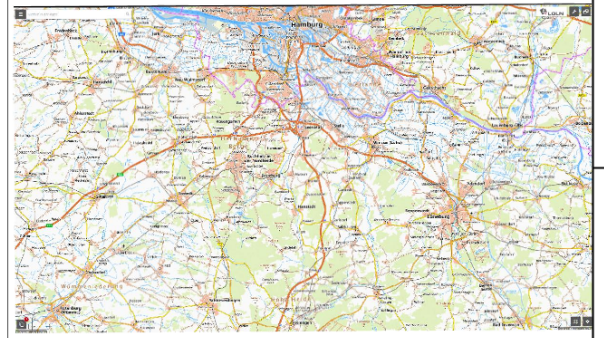
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W: Wohnflächen
- G: Gewerbliche Bauflächen
- B: Gemischte Bauflächen
- S: Sonstige Bauflächen mit anderer Zweckbestimmung
- ND: Dreifachzweck
- SO: Sonstige Gebäude, die der Erhaltung dienen und lichte Durchdringung mit Anlage der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf: Einrichtungen und Anlagen: Schule, Kindergarten, Sportplatz, etc.
- Flächen für Sport- und Spielanlagen: Sportplatz, etc.
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege: Autobahn und ausbaufähige Straßen, Ortsdurchfahrtswege, Nebenstraßen, etc.
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken: Abwasserleitung, Regenwasserleitung, Hochwasserleitung, Lichtwellenleiter, Telekommunikationsleitung, etc.
- Zweckbestimmung: Grünfläche, etc.
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen: Abwasserleitung, Regenwasserleitung, Hochwasserleitung, Lichtwellenleiter, Telekommunikationsleitung, etc.
- Grünflächen: Grünfläche, etc.
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald: Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald, etc.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, etc.
- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht: Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, etc.
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Wasserflächen, Gewässer, etc.
- Regelungen für den Denkmalschutz nach Nds. Denkmalschutzgesetz: Umgrenzung von Gesamtanlagen, Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen, etc.
- Sonstige Planzeichen: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Transaktionen, etc.



Samtgemeinde Hanstedt

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hanstedt

Gemarkung Egestorf, Flur 2 ; Flurstück : 27/5, 28/4, 34/6

Auftraggeber: Samtgemeinde Hanstedt
Rathausstraße 1
21271 Hanstedt

städttebauliche Planung : securenergy solutions AG
Kurfürstendamm 40/41,
10719 Berlin
Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70

Plantell : Format A3 Datum: 01.12.2023